

# Dokumentation

## des transnationalen LEADER-Projektes

### der Stadt Neubulach

---

**„Innovative, barrierearme Wohnformen  
mit Betreuungsmöglichkeit für ältere  
Menschen zur Belebung der Ortszentren“**

---

**Grobkonzept, Ergebnisse und Maßnahmenplan**

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
1. Zum Projekt und Projektziel	3
2. Projektaktivitäten	3
3. Zentrale Ergebnisse der Bürgerbefragung	4
4. Gesetzliche Grundlage	5
5. Drei Strategien in der neuen kommunalen Altenhilfeplanung	6
6. Bausteine für ein Modell in Neubulach	7
7. Organisationsstruktur am Beispiel Adlergarten in Eichstetten	12
7.1 Vertragsstruktur zwischen den Bewohnern und den Partnern	
7.2 Personalkonzept am Beispiel Adlergarten	
8. Modellkalkulation Einnahmen	13
9. Qualifizierungskonzept „Alltagsbegleitung“	15
10. Mögliches Organisationsmodell	15
11. Maßnahmenplan	16

### **Hinweis:**

Um unsere Texte flüssig und gut lesbar zu gestalten, verwenden wir vorwiegend die männliche Schreibweise, wobei Frauen immer gleichermaßen angesprochen sind.

## **1. Zum Projekt und Projektziel**

Die Gemeinde Neubulach ist eine von 13 teilnehmenden Gemeinden des LEADER-Projektes „Innovative, barrierearme Wohnformen mit Betreuungsmöglichkeit für ältere Menschen zur Belebung der Ortszentren“ in Baden-Württemberg.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist es das Ziel des Projektes, ein ortsspezifisches Konzept für innovative, barrierearme Wohnformen mit Betreuungsmöglichkeit bis zur Rund-um-die-Uhr-Betreuung für ältere und hilfebedürftige Menschen in Neubulach zu entwickeln.

Das vorliegende Grobkonzept ist das Ergebnis der Arbeit eines Arbeitskreises (Bürger/innen, Gemeinderäte, Bürgermeister, SPES-Mitarbeiter). Die im Projekt erarbeiteten Informationen sind in dem vorliegenden Grobkonzept zusammengeführt und dokumentiert.

## **2. Projektaktivitäten**

Im Rahmen des 12-monatigen Projektzeitraums fanden folgende Veranstaltungen statt:

- 30.01.–01.02.2014: Transnationale LEADER-Tagung in Schönwald
- 17.02.2014: Auftaktveranstaltung
- 17.03.2014: Gründung des „AK Soziales“
- Ortsbegehung des Baugeländes
- Informationsgespräch mit Herrn Gerhard Kiechle
- 28.07.2014: Öffentliche Informationsveranstaltung mit Frau Bär von der Bürgergemeinschaft Eichstetten e.V.
- Fahrt zum Pflegeheim Martin Stift in Gechingen
- 09.10.–11.10.2014: Transnationale LEADER-Tagung in Österreich
- 26.11.2014: Vorstellung des Grobkonzepts im Gemeinderat
- Mehrere Treffen des „AK Soziales“
- Gespräche mit verschiedenen Praxisexperten wie z.B. Diakoniestation und einem möglichen Investor.

### 3. Ergebnisse der Bürgerbefragung 2011

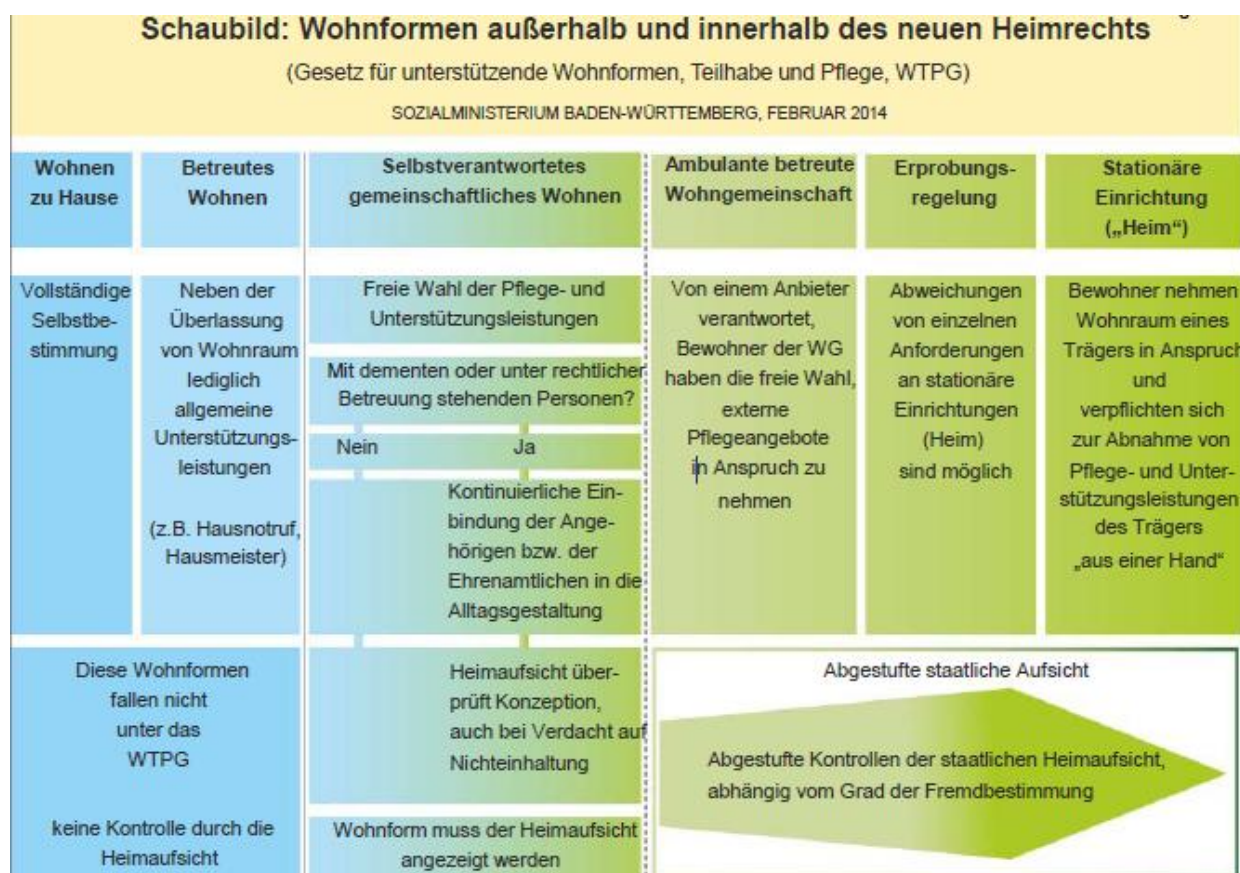
- In den Jahren 2009 bis 2011 hat Neubulach am LEADER-Projekt „Lebensqualität durch Nähe“ teilgenommen. In diesem Zusammenhang wurde von engagierten Bürgerinnen und Bürgern der Arbeitskreis „Älter werden in Neubulach“ in Leben gerufen. Daraus entstand die Initiative zur Gründung der ZEITBANK*plus*, die im Jahr 2010 erfolgte. Die ZEITBANK*plus* lebt davon, dass Menschen sich auf Basis ehrenamtlicher Nachbarschaftshilfe gegenseitig unterstützen und die Zeit dafür auf einem Zeitkonto gutgeschrieben bekommen.
- Ein weiteres Projekt war eine Bürgerbefragung, die von dem AK eigenständig geplant, durchgeführt und ausgewertet wurde. Befragt wurde der Personenkreis der über 60jährigen. Ausgegeben wurden 1180 Fragebögen, von denen 599 zurückkamen, d.h. ein äußerst guter Rücklauf von ca. 50 Prozent.
- Ungefähr 250 Personen leben alleine, 400 Personen erwarten keine Unterstützung durch Angehörige. 80 % der Befragten äußerten Interesse an einer Tagespflege und 53 % an altersgerechtem Wohnen. Eine solitär geführte Tagespflege wurde für den Stadtteil „Liebelsberg“ geplant und befindet sich zur Zeit in der Genehmigungsphase. Die Räumlichkeiten der Tagespflege wurden so geplant, dass sie abends auch multifunktional für andere Zwecke nutzbar sind.
- Wie in vielen ländlichen Gemeinden, ist auch in Neubulach eine hohe Eigentumsquote festzustellen. 87% leben in der eigenen Wohnung, was auch möglichst lange so bleiben soll. Die wichtigste Unterstützung dabei leistet die Diakoniestation mit ihrer allseits geschätzten Pflege und Nachbarschaftshilfe. Aus diesem Grund wird von der Initiierung einer bürgerschaftlich organisierten Nachbarschaftshilfe abgesehen.
- Laut Gerhard Kiechle, Bürgermeister a.D. Eichstetten, gilt als anerkannter Richtwert, daß 0,5% der Bevölkerung einer stationären Betreuung bedürfen. Er empfiehlt deshalb, zunächst mit einer 12er Wohngruppe für ortsansässige Bewohner zu starten und auf jeden Fall die Räumlichkeiten für eine zweite Wohngruppe beim Neubau einzuplanen. Die Räumlichkeiten für die zweite Wohngruppe könnten am Anfang als Senioren-WG oder für Kuren von Pflegebedürftigen genutzt werden.
- Bei einer bundesweit leicht rückläufigen Bevölkerungsentwicklung wird der Bevölkerungsstand in Neubulach entsprechend einer Vorausberechnung bis zum Jahr 2030 ebenfalls leicht abnehmen. Aufgrund der „Alterung“ steigt auch die Anzahl der Menschen in Neubulach mit **Pflegebedarf und Demenz**. Es zeigt sich deutlich, dass der Anteil älterer Menschen in Neubulach klar zunehmen wird.
- Sowohl im Stadtkern als auch im Außenbereich gibt es ausreichend Möglichkeiten zum **Einkaufen** für den täglichen Bedarf. Andere Befragungen zeigen, dass auch Ältere mehrmals pro Woche einkaufen. Dabei hat das selbständige Einkaufen neben der reinen Versorgung auch eine soziale Funktion.

Man trifft Freunde, Nachbarn und Bekannte und nimmt am Leben teil. Im Vergleich zu anderen Gemeinden mit „guter“ Nahversorgung steigt dort die Einkaufshäufigkeit im Alter deutlich an. Daher sollte mittel- bis langfristig die Nahversorgung (Lebensmittel und medizinische Versorgung) – auch in Verbindung mit dem Thema „Mobilität“ – mit in die Betrachtung der Gemeindeentwicklung einbezogen werden.

- Die zahlreichen Vereine und das Projekt „Lebensqualität durch Nähe“ zeigen deutlich, dass in Neubulach ein überdurchschnittlich hohes Maß an **bürgerschaftlichem Engagement** vorhanden ist. Diese einerseits erfreuliche Tatsache hat aber andererseits den Nachteil, dass es zuerst nicht leicht sein wird, neues Potenzial für neue Aufgaben wie z. B. „Alltagsbegleitung in der Pflegewohngruppe“ zu akquirieren.

#### 4. Gesetzliche Grundlage

Der Landtag hat am 14. Mai 2014 das folgende Gesetz beschlossen: Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz – WTPG). Im Folgenden kurz WTPG genannt.



Das „**Betreute Wohnen**“ (Service-Wohnen) unterliegt nicht der Heimaufsicht und enthält neben weiteren Serviceleistungen in der Regel noch den 24-h-Hausnotruf.

Das Modell der Pflegewohngruppe könnte in Neubulach nach den Vorgaben des WTPG in zwei Versionen umgesetzt werden:

Ein „**Selbstverantwortetes gemeinschaftliches Wohnen**“ unterliegt nicht der Heimaufsicht nach dem WTPG. Es besteht eine Anzeigepflicht 4 Wochen nach Aufnahme des Betriebs. Die Gesamtverantwortung liegt bei den Bewohnern. Diese bilden eine Auftraggebergemeinschaft (= Gremium der Selbstbestimmung; diese Auftraggebergemeinschaft wählt einen Sprecher bzw. eine Sprecherin, in der Regel ein Angehöriger eines Bewohners). Die Pflegeleistungen und Unterstützungsleistungen (Alltagsbegleitung) sind frei wählbar und werden jährlich durch die Auftraggebergemeinschaft geregelt. Die Einbindung von Angehörigen und/oder Ehrenamtlichen muss gewährleistet sein, ebenso die Mitbestimmung bei der Auswahl von neuen Mitbewohnern. Die max. Anzahl der Bewohner beträgt 12 Personen. Es bestehen keine baulichen Anforderungen. Die Form des „Selbstverantworteten gemeinschaftlichen Wohnens“ wird in der Praxis bürgerschaftlich und/oder von Angehörigen organisiert (z.B. durch eine Barrierefreie Wohnformen e.V.).

Eine „**Ambulante betreute Wohngemeinschaft**“ unterliegt der Heimaufsicht und deren Prüfung. Es besteht eine Anzeigepflicht 3 Monate vor der Betriebsaufnahme. Die Gesamtverantwortung liegt bei einem Anbieter wie z.B. Diakonie, Caritas etc. Die Pflegeleistungen sind frei wählbar. Die Alltagsbegleitung erfolgt durch den Anbieter. Die Einbindung von Angehörigen ist nicht vorgeschrieben. Die max. Anzahl der Bewohner beträgt 12 Personen. Es bestehen folgende bauliche Anforderungen: 25 m<sup>2</sup> pro Person (incl. Küche, Flur, etc.); für 4 Personen je ein Waschtisch, Dusche, WC; ab 9 Bewohner: je Bewohner EZ und für je zwei Bewohner eine Nasszelle.

## 5. Drei Strategien in der neuen kommunalen Altenhilfeplanung

Den demografischen Wandel gestalten – dies ist die Aufgabe vor die sich Kommunen in Deutschland in den kommenden Jahren gestellt sehen. Die Gemeinden, die sich für die Teilnahme am LEADER-Projekt entschlossen haben, haben diesen Weg proaktiv eingeschlagen. Das Projekt knüpft dabei an moderne Grundlagen kommunaler Altenhilfeplanung an, die im Wesentlichen drei Elemente kennt: Empirie, Expertise und Partizipation (vgl. Klie/ Pfundstein 2008: 8). Dadurch wird der Fokus nicht allein auf den Versorgungsgedanken verengt, sondern der Ausgangspunkt stellt die lokal verankerte Sorge dar. Die Generali Altersstudie zeigt, dass sich ältere Menschen in zunehmendem Maße aktiv in die Gestaltung gesellschaftlichen Lebens einbringen, und das insbesondere bei sich vor Ort (vgl. Generali 2013: 341 ff.). Eine moderne Altenhilfeplanung rückt diese Bedürfnisse und Lebenslagen, aber auch die Potenziale älterer Menschen in den Mittelpunkt. In diesem Sinne wird Planung als Prozess verstanden, an dem die jetzigen und zukünftigen älteren Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind.

Das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) fordert entsprechend, dass „nur dann bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen geschaffen werden können, wenn es gelingt, Eigeninitiative und gegenseitige Unterstützung zu stärken.“

Ziel muss es sein, **bürgerschaftliches Engagement und neue Formen eines Hilfemix von Professionellen und Ehrenamtlichen auf örtlicher Ebene zu stärken.**“ (Kremer-Preiß/KDA 2009: 8 f.). Dabei gilt es laut KDA drei strategische Grundprinzipien zu berücksichtigen, die in diesem Sinne auch im LEADER-Projekt umgesetzt wurden:

- **Kleinräumig denken**
- **Partizipation ermöglichen**
- **Kooperationen schaffen**

Aus der Verfolgung dieser Strategien können in Neubulach die in Kapitel 5 genannten Bausteine abgeleitet werden.

## **6. Bausteine für ein Modell in Neubulach**

Ein „Älter werden in der vertrauten Umgebung in Neubulach“ wird heute bereits durch bestehende Angebote der Diakoniestation unterstützt. Als weitere Bausteine werden empfohlen:

- Gesamtplanung und Realisierung des Bauprojektes „Sonnenplatz“ mit Barrierefreiem/Betreutem Wohnen (Servicewohnen), Pflegewohngruppe, Generationenbüro, etc. lt. Schaubild siehe unter Punkt 10.
- Einrichtung eines Generationenbüros
- Gründung eines Trägers **z.B.** „Barrierefreie Wohnformen Neubulach e.V.“
- Die Berücksichtigung der Planung zum Bau von barrierefreien, betreuten Wohneinheiten auch in den Ortsteilen
- Die Einzelplanung für eine Pflegewohngruppe am Beispiel von Eichstetten
- Die Qualifizierung von AlltagsbegleiterInnen

### **6.1.1 Erste Ideen zu Wohnen und Leben am „Sonnenplatz“**

Der **Gemeinderat** hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 4. Juli 2012 den Beschluss gefasst, daß das Areal des ehemaligen Gasthauses „Sonne“ sowie das Grundstück unterhalb für den Neubau einer Pflege- und Wohneinrichtung zur Verfügung stehen sollen. Auf dieser Grundlage hat der AK Soziales des LEADER-Projekts „Innovative Wohnformen für ältere Menschen“ folgende Ideen entwickelt:

- Der AK Soziales spricht sich für einen „heimeligen“ Namen aus. Erste Vorschläge sind: Sonnenplatz, Sonnenschein, Südstädtle, Sonnenstrahl. Als Arbeitsname soll vorerst **„Sonnenplatz“** verwendet werden. Der endgültige Name könnte im Rahmen eines Wettbewerbes festgelegt werden.

- Bei einer Ortsbegehung wurde angedacht, dass der **obere Bereich** als **betreute Wohnanlage** („**Service-Wohnen**“) oder auch andere Formen (z.B. Alten-WG) zur Verfügung stehen könnte. Diese Lage ermöglicht kurze Wege in die Stadtmitte. Das Rathaus, das Bürgercafe, das „Mittendrin“ und andere Geschäfte sind gut erreichbar. Der **untere Bereich** könnte mit einem Objekt beplant werden, in dem **zwei Pflegewohngruppen** untergebracht werden. Dieser Platz ist ideal, weil er wenig Gefälle hat und – ähnlich wie in Eichstetten – einstöckig gebaut werden kann und es kurze, barrierefreie Wege raus in die Natur gibt. Bis zur Entscheidung für ein Modell nach WTPG wird vorgeschlagen, diesen Bereich „**Pflegewohngruppe**“ zu bezeichnen. Aufgrund der Verkehrsproblematik sollte noch geklärt werden, ob auch die Zusammenlegung an einem Standort bzw. andere Maßnahmen zum sicheren Überqueren der Straße möglich sind.
- Im Bereich der **Pflegewohngruppe** sollte mindestens ein **Gemeinschaftsraum**, evtl. mit einer kleinen Bühne, eingeplant werden, in dem auch kulturelle Veranstaltungen möglich sind. Damit haben die Bewohner der Pflegewohngruppe einen leichten Zugang zu entsprechenden Angeboten. Außerdem könnte der Raum auch zeitweise für Tagespflege genutzt werden, falls das Angebot in Liebelsberg nicht ausreicht.
- Als Baustoff sollte viel Holz und möglichst wenig Beton verwendet werden. Örtliche Handwerker sollten beim Bau bevorzugt werden.
- Die Räume sollten mit Licht gut durchflutet sein. Die Fenster möglichst bodentief, da die meisten Menschen den Tag sitzend verbringen. Auch kleinere Rückzugsecken sind wünschenswert.
- Die Möbel sollten leicht flexibel verstellbar sein (z.B. mit Rollen).
- Schienensysteme zum Aufhängen von Bildern
- Es soll auch eine einladende Atmosphäre mit genügend Platz im Außenbereich mit Garten geschaffen werden, bei dessen Gestaltung viele Personen mithelfen können.
- Alle weiteren Details s. „Wunschliste des AK Soziales“

### 6.1.2 Erste Ideenskizze

Das Architektenbüro Friedrich Großmann aus Egenhausen hat die Ideen des AK Soziales aufgenommen und rechtzeitig zur öffentlichen Info-Veranstaltung am 28. Juli 2014 eine erste Ideenskizze vorgelegt. Die Erstellung erfolgte auf Grundlage des neuen WTPG unter Annahme des maximalen Standards für Pflegeheime. Hier gilt ab 2019 die Einzelzimmerregelung, bei der jeweils WC/Dusche/Waschbecken enthalten sein muss. Außerdem wurden die Ausführungen des Kuratoriums Deutsche Altershilfe zum sog. „Hausgemeinschaftsprinzip“ berücksichtigt.



Die Resonanz der Neubulacher Bürgerinnen und Bürger auf die Ideenskizze war äußerst positiv. Folgende Punkte sollten für eine weitere Planung des Bereichs „Pflegewohngruppe“ berücksichtigt werden.

- Falls das Modell **„Selbstverantwortetes, gemeinschaftliches Wohnen“** gewählt wird, entfällt die Vorschrift für die o.g. Sanitärbereiche. Anstatt der 12 kleinen Sanitärbereiche könnten 3-4 größere Sanitärbereiche eingeplant werden. Für das Pflege- und Betreuungspersonal hätte dies zum einen den Vorteil, dass der größere Raum die Arbeit deutlich erleichtert. Zum anderen wäre der zeitliche Aufwand für das Reinigungspersonal geringer. Die Erfahrung in Eichstetten zeigt, daß fast alle Bewohner Hilfe bei der Nutzung von WC oder Dusche benötigen und deshalb mehrere kleine Sanitärbereiche vollkommen ineffizient oder teilweise gar nicht genutzt werden würden.

Ein Waschbecken sollte jedoch auf jeden Fall weiterhin Standard in jedem Zimmer bleiben. Optimal wäre eine Planung auf Grundlage von „Selbstverantwortetem, gemeinschaftlichem Wohnen“, die beim Vorliegen anderer Bedingungen möglichst kostengünstig in ein Modell „Ambulant betreute Wohngemeinschaft“ umgewandelt werden kann. Wenn zugunsten weniger großer Sanitärbereiche auf zahlreiche kleine Sanitärbereiche verzichtet wird, könnten außerdem auch Bau- und Mietkosten gespart werden.

- Alternativ könnte von vornherein in der **Bauplanung** das Modell **„Ambulant Betreute Wohngemeinschaft“** umgesetzt werden. Dies würde konkret bedeuten, dass auch pro Person ein Einzelzimmer vorgesehen ist, dass aber WC und Dusche immer jeweils 2 Zimmern zugeordnet werden können. Trotz des Baustandards könnte diese Pflegewohngruppe als „Selbstverantwortetes, gemeinschaftliches Wohnen“ betrieben werden. Falls dies nicht mehr leistbar wäre, könnte eine Umwandlung recht unproblematisch erfolgen.
- Die Erfahrung mit der Pflegewohngruppe Eichstetten zeigt, dass es gut ist, den Schwerpunkt vor allem auf den Küchen-, Wohn-, und Essbereich zu legen, weil sich dort das hauptsächliche Leben wie in einer Großfamilie abspielt. Aus diesem Grund wird empfohlen, dass es großzügige Abstände zwischen den Küchenarbeitsflächen und auch hinter den Tischen gibt. So wird vermieden, daß mit Rollstühlen ein Engegefühl entsteht und ermöglicht, daß die Bewohner sich optimal entsprechend ihren Interessen bewegen und einbringen können.

### **6.1.3 „Sonnenplatz“ als Gemeinschaftsaufgabe aller Generationen**

Das Projekt „Sonnenplatz“ soll nach Auffassung der Mitglieder des LEADER-„AK Soziales“ als „Gemeinschaftsaufgabe aller Generationen“ verstanden werden. Dies gelingt durch Vernetzung mit den zahlreichen Institutionen in Neubulach. Folgende Ideen können dazu beitragen, daß sich die Neubulacher Bürgerinnen und Bürger mit „ihrem Sonnenplatz“ identifizieren und ihre soziale Verantwortung einlösen:

- Kontakt zu den Kindergärten
  - Gemeinsame Aktionen, wie basteln, singen, usw.
  - Vorlesen durch Bewohner
  - Rufoma/-opa als Betreuer für Kinder während Besorgungen der Eltern im Städtle
- Kontakt zur Schule
  - Mensa gemeinsam (evtl. Vorbereitung von Mahlzeiten durch Bewohner )
  - Einladung zum Kaffee
  - Gemeinsames Backen
  - Garten AG (gemeinsames Gärtnern)
  - Musik AG (gemeinsames Musizieren)
  - Kunst AG (gemeinsames Malen, Töpfern o.ä.)
  - „Jung lernt von Alt + Alt lernt von Jung“, Weitergeben von Lebenserfahrung
- Generationenübergreifende Wohnungen  
Wohnraum für Familien/junge Menschen vorsehen, die sich in die Hausgemeinschaft aktiv einbringen wollen.
- Kontakt zu anderen Betreuten Wohneinheiten  
Einbeziehung von Personen, die in anderen betreuten Wohneinheiten wohnen.
- Gartenpflege  
Garten mit Blumen- und Gemüsebeeten, zum Bearbeiten durch Bewohner (Hochbeete, Kräutergärtle, Kleiner Barfußpark ...)
- Migrantenabende  
Kochen von ausländischen Gerichten, gemeinsames Essen, „Festle“, Musik
- Traditionen pflegen  
(z.B. gemeinsamer Kirchgang, Gemeinsames Feiern von Weihnachten/Ostern, Geburtstagen)
- Freizeitangebote, Spielen, Wandern, Ausflüge
- Organisation eines Fahrdienstes

## 6.2 Einrichtung eines Generationenbüros

Ziel des Generationenbüros ist die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle „für Jung und Alt“ und einer Koordinationsstelle für sämtliche Aufgaben in Zusammenhang mit dem Betrieb von „Wohnen und Leben am Sonnenplatz“. Das Generationenbüro könnte zunächst provisorisch im „Mittendrin“ eingerichtet werden und nach der Bauphase in das **Gebäude der Pflegewohngruppe** umziehen.

### 6.2.1 Das Aufgabengebiet des Generationenbüros (z.B. Barrierefreie Wohnformen Neubulach e.V.)

- Organisation der Alltagsbegleitung für die Pflegewohngruppe
- Organisation der Serviceleistungen für das Betreute Wohnen
- Information über das Angebot im „Sonnenplatz“

- Durchführung von Kursen „Alltagsbegleitung“
- Koordination von privaten Initiativen zu betreutem/barrierefreiem Wohnen
- Information über Angebote und Veranstaltungen für Senioren
- Information über alle Hilfen rund ums Älter werden
- Kooperation mit Diakoniestation
- Kontakt zur politischen und den kirchlichen Gemeinden
- Kontakt zum Pflegestützpunkt des Landkreises

### **6.2.2 Das Personalangebot im Generationenbüro**

- Hauptamtliches Personal für das Management der beschriebenen Aufgaben sowie als Anleitung für Freiwillige wie z.B. FSJ, Bufdis, Praktikanten etc.
- Stellen für Ehrenamtliche, FSJ, Bufdis, Praktikanten in Kooperation mit der Gemeinde
- Ggf. MitarbeiterInnen der Diakoniestation
- Ehrenamtliche Mitarbeiter der Bürgergemeinschaft Neubulach e.V.

### **6.3 Trägergründung z.B. „Barrierefreie Wohnformen Neubulach e.V.“**

Es wird empfohlen, einen Träger zu gründen, der als (gemeinnütziger) Träger der Alltagsbegleitung der Pflegewohngruppe und für weitere bürgerschaftliche Projekte in Erscheinung treten kann. Im Moment könnte dies ein e.V. sein, evtl. später auch eine Bürgergenossenschaft. Gründe dafür sind:

- Konsequente Fortsetzung des erfolgreichen LEADER-Prozesses
- Bündelung aller bürgerschaftlichen Maßnahmen in einer Hand
- Schaffung eines Trägers, der berechtigt ist, Förderanträge zu stellen
- Verlässlicher Rahmen für bürgerschaftliches Engagement
- Stärkung des Bewusstseins der BürgerInnen für ihre Gemeinde
- Trägerschaft der Alltagsbegleitung für eine Pflegewohngruppe
- Nutzung von Synergieeffekten anstelle zahlreicher einzelner Vereine

Falls in naher Zukunft genossenschaftliche Modelle entwickelt werden, deren finanzielle Rahmenbedingungen (z.B. Prüfgebühren) verkraftbar sind, könnte der Verein in eine solche umgewandelt werden.

## **6.4 Barrierefreie, betreute Wohnungen von privaten Initiativen**

In den kommenden Jahren ist auch von einer Zunahme an barrierefreien, betreuten Wohnungen auszugehen, die von privaten Initiativen oder Personen realisiert werden. Die Koordination von allen barrierefreien, betreuten Wohnungen sollte im Generationenbüro erfolgen. Der Bedarf von weiteren barrierefreien, betreuten Wohnungen sollte regelmäßig geprüft werden.

## **7. Organisationsstruktur am Beispiel Adlergarten in Eichstetten**

Der Adlergarten in Eichstetten am Kaiserstuhl ist ein Beispiel für eine seit 2008 bürgerschaftlich betriebene (Pflege-) Wohngruppe. Entsprechend des neuen WTPG entspricht diese Wohnform dem „Selbstverantworteten gemeinschaftlichen Wohnen“.

Bis zu 11 pflegebedürftige oder an Demenz erkrankte Menschen können im Adlergarten ein neues Zuhause finden. Die dafür eingerichtete knapp 300 m<sup>2</sup> große behindertengerechte Neubauwohnung im Erdgeschoss besteht aus fünf Einzel- und drei Doppelzimmern, einem gemeinsamen zu nutzenden Wohnzimmer, einer großen Küche und Sanitärräumen. Die gesicherte Gartenanlage mit Freisitz bietet den Bewohnern eine zusätzliche besondere Aufenthalts- und Bewegungsmöglichkeit. Der Schwerpunkt der (Pflege-) Wohngruppe im Adlergarten liegt auf der gemeinsamen Gestaltung des Alltags und der permanenten Betreuung und Versorgung durch speziell ausgebildete Alltagsbegleiterinnen.

Die Hauswirtschaft, Grundpflege und Betreuung, sowie die Nachtwachen werden von qualifiziertem Personal aus dem Team der Barrierefreie Wohnformen Eichstetten e.V. ausgeführt. Alle Mahlzeiten werden innerhalb der Wohngruppe von den Alltagsbegleiterinnen zubereitet, wobei die Bewohner gerne behilflich sein können – je nach ihren verbliebenen Fähigkeiten. Die fachpflegerische Versorgung wird von der Kirchlichen Sozialstation Nördlicher Breisgau ausgeführt.

### **7.1 Vertragsstruktur zwischen den Bewohnern und den Partnern**

Die Bewohner/innen stellen das Gremium der Selbstbestimmung dar und bilden eine Auftraggebergemeinschaft. Diese wird durch einen Sprecher bzw. eine Sprecherin vertreten. Diese Person ist im Falle des Adlertens eine Angehörige einer Bewohnerin.

Die Mieter schließen insgesamt 4 Verträge ab.

- 1. Vertrag zur Bildung einer Auftraggebergemeinschaft. Diese bestimmen die Spielregeln des Zusammenlebens und einmal im Jahr (nach dem Mehrheitsprinzip) die Vergabe der Dienstleistungen für die Alltagsbegleitung und Fachpflege.
- 2. Vertrag mit der Barrierefreie Wohnformen für die Alltagsbegleitung.
- 3. Vertrag mit der Sozialstation für die Fachpflege.

- 4. Vertrag mit der Gemeinde als Vermieter des Adlergarten (Mietvertrag).

Hintergrund: Der Adlergarten wurde von einem Investor gebaut. Die Gemeinde hat mit diesem einen langfristigen Mietvertrag vereinbart, um auf die Belegung Einfluß nehmen zu können. Dorfbewohner sollen Vorrang haben. Jeder Bewohner / jede Bewohnerin hat eine Probezeit von 6 Wochen.

## 7.2 Personalkonzept am Beispiel Adlergarten

Die folgende Tabelle zeigt den Personalschlüssel in der (Pflege-) Wohngruppe Adlergarten mit 11 Bewohner/innen zum Stand 01.02.2014.

Personalschlüssel	Tages-Struktur (Uhrzeit)															
	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21-7	
Pflegefachkraft	1	1	1	0,5				0,5					1	0,3		
Alltagsbegleitung (Arbeitsvertrag)	1	1	1	1	1	1	1	1	1,5	2	2	2	2	2		
Bürgerschaftlich Engagierte (z.B. Minijob)		0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5		
FSJ/Praktikantinnen		1	1	1	1	1	1	1	0,5							
Nachtwachen																1
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>3,5</b>	<b>3,5</b>	<b>3</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	<b>3</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	<b>3,5</b>	<b>2,8</b>	<b>1</b>

Die Personalkosten werden über verschiedene Einnahmen finanziert: Pflegeversicherung, Pflegeleistungsergänzungsgesetz, Wohngruppenzuschuss und Eigenanteil der Bewohner/innen an den Betreuungskosten. Es gibt keine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Eichstetten.

Durch den Betreuungs- und Pflegemix aus Pflegefachkräften, Alltagsbegleiter/innen, bürgerschaftlich und ehrenamtlich Engagierten, FSJlern, sowie Angehörigen wird es ermöglicht, dass der Eigenanteil der Bewohner/innen geringer ist als der Eigenanteil, den Bewohner/innen in umliegenden Pflegeheimen bezahlen müssen.

## 8. Modellkalkulation Einnahmen

Die unten aufgeführte Tabelle stellt eine Modellkalkulation der Einnahmen in einer selbstverantworteten Wohngemeinschaft dar. Als Berechnungsgrundlage in dieser Beispielrechnung wird von jeweils 4 Bewohner/innen mit Pflegestufe 1 bis 3 (bei einer „eingeschränkten Alltagskompetenz“) ausgegangen. Die Abrechnung der gesetzlichen Leistungen ist nur durch einen anerkannten Pflegedienst möglich! Der Pflegedienst kann für die Leistungen des SGB XI (§36) einen Kooperationsvertrag mit der betreuenden Organisation (z.B. einer Bürgergemeinschaft) schließen. Mit dem Kooperationsvertrag können dann Leistungen durch den „Barrierefreie Wohnformen e.V.“ erbracht werden. Der Pflegedienst übernimmt die pflege-fachliche Aufsicht.

	pro Mieter / Monat	pro Mieter / Jahr	Anzahl Personen	Summe
Miete (warm)	370,00 €	4.440,00 €	12	53.280,00 €
Haushaltskasse	180,00 €	2.160,00 €	12	25.920,00 €
Eigenanteil Betreuungskosten Pflegestufe 1 *)	940,00 €	11.280,00 €	4	45.120,00 €
Eigenanteil Betreuungskosten Pflegestufe 2 *)	1.040,00 €	12.480,00 €	4	49.920,00 €
Eigenanteil Betreuungskosten Pflegestufe 3 *)	1.340,00 €	16.080,00 €	4	64.320,00 €
<b>Zwischensumme Eigenanteil</b>				<b>238.560,00 €</b>
Pflegeversicherung Stufe 1 **)	665,00 €	7.980,00 €	4	31.920,00 €
Pflegeversicherung Stufe 2 **)	1.250,00 €	15.000,00 €	4	60.000,00 €
Pflegeversicherung Stufe 3 **)	1.550,00 €	18.600,00 €	4	74.400,00 €
Pflegeleistungsergänzungsgesetz	200,00 €	2.400,00 €	12	28.800,00 €
Wohngruppenzuschuss	200,00 €	2.400,00 €	12	28.800,00 €
<b>Zwischensumme Pflegegesetzgebung</b>				<b>223.920,00 €</b>
<b>Gesamtsumme</b>				<b>462.480,00 €</b>
<b>90% Belegung</b>				<b>416.232,00 €</b>

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Einnahmenkalkulation auf Basis der o.g. Parameter erstellt wurde. Durch Veränderung der Pflegestufen und Minderbelegung können sich auch die Werte verändern.

\*) Eigenanteil Betreuungskosten bei einer „eingeschränkten Alltagskompetenz“ pro Monat

Pflegestufe 1: 940,00 €  
Pflegestufe 2: 1.040,00 €  
Pflegestufe 3: 1.340,00 €

\*\*\*) Gesetzliche Leistungen bei einer „eingeschränkten Alltagskompetenz“ pro Monat

Pflegestufe 1: 665,00 €  
Pflegestufe 2: 1.250,00 €  
Pflegestufe 3: 1.550,00 €

Miete, Haushaltskasse und Eigenanteil entsprechen den Erfahrungswerten des Adlergartens. Für eine Einnahmen-Ausgaben-Kalkulation bedarf es der Personalkosten (Stunden-sätze) von Pflegefachkräften, Alltagsbegleiter/innen und bürgerschaftlich Engagierten. Auf dieser Basis kann eine Modellkalkulation für eine mögliche (Pflege-) Wohngruppe in Neubulach vorgenommen werden.

## **9. Qualifizierungskonzept „Alltagsbegleitung“**

Das Pflegeweiterentwicklungsgesetz sieht nach § 87b Abs. 3 SGB XI zusätzliche Betreuungskräfte für pflegebedürftige Menschen und Demenzkranke vor, deren Hauptaufgaben in der Alltagsgestaltung dieser Menschen bestehen, die in „Hausgemeinschaften“ mit bis zu 12 Bewohnern zusammen leben.

Die „Präsenzkräfte“ (auch „Alltagsbegleiter/innen“ genannt) übernehmen alle hauswirtschaftlichen Tätigkeiten sowie die Betreuung der Bewohner/innen im Rahmen eines alltagsorientierten Tagesablaufes. Die Fachpflege wird von Mitarbeitern eines anerkannten Pflegedienstes übernommen.

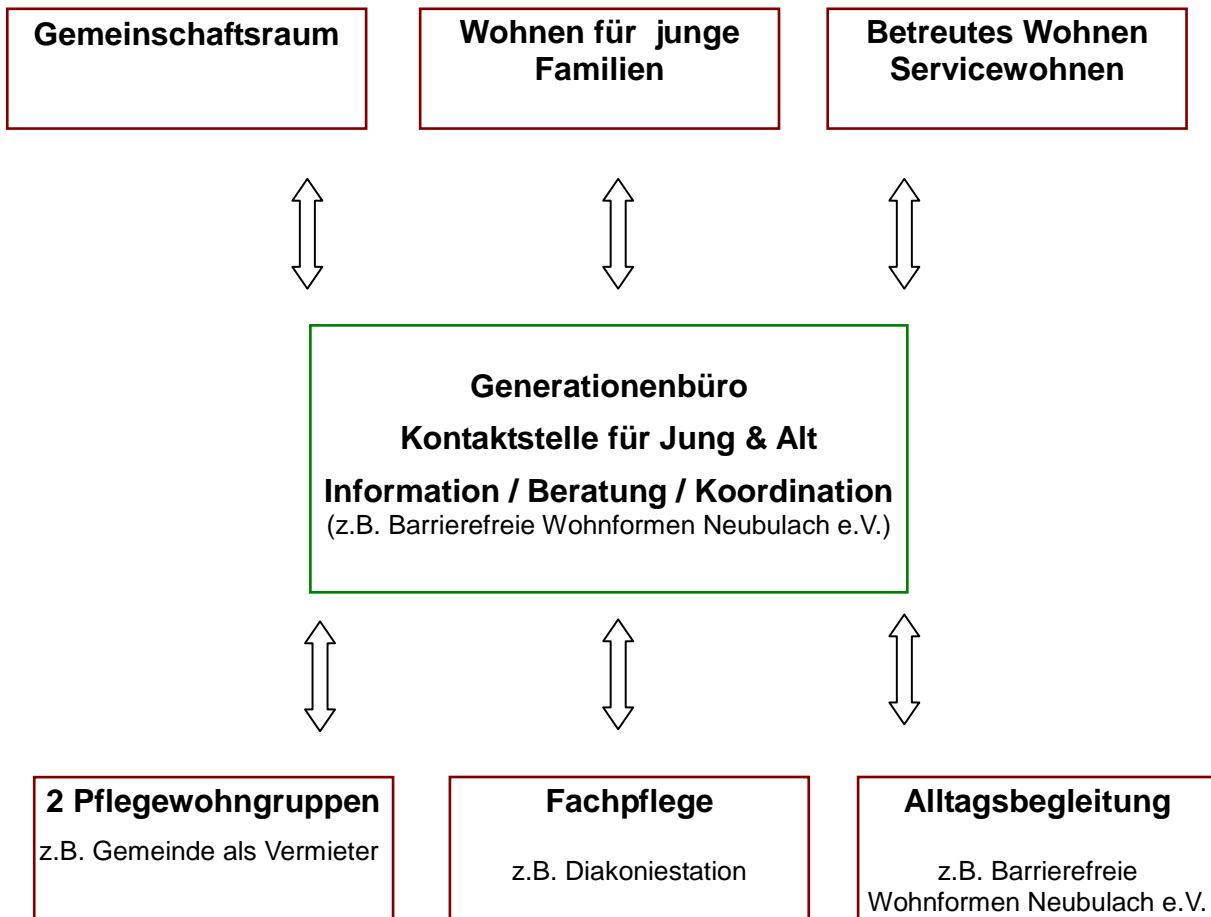
Entsprechende Qualifizierungskurse umfassen 160 – 240 Unterrichtseinheiten und kosten zwischen € 900 – € 1.390 pro Person. Qualifizierungsanbieter sind z.B. BBT (Berufliche Bildungsstätte Tuttlingen GmbH), BFZ (Berufsförderungszentrum Möhringen gGmbH), IHK (Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg) und KLFB (Katholische Landfrauen Bewegung).

Die Kurse der KLFB können über das IMF Programm (Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum) des Ministeriums für den Ländlichen Raum gefördert werden. Die Antragsstellung für IMF erfolgt z.B. über einen Verein vor Ort, mit Unterstützung der KLFB. Die Förderquote für Qualifizierungen über IMF liegt bei 90%. Zudem können mit einer IMF-Förderung über 5 Jahre hinweg auch Personalkosten für „Einsatzleiter/innen“ mit gefördert werden.

Eine weitere Fördermöglichkeit besteht durch die Beantragung eines Bildungsgutscheins bei der Bundesagentur für Arbeit.

## **10. Mögliches Organisationsmodell**

Das Modell sieht vor, auf funktionierende Strukturen zurückzugreifen und bestehende Einrichtungen, Organisationen, Vereine und Kirchen mit einzubeziehen. Es wird vorgeschlagen, einen Träger (ähnlich wie Bürgergemeinschaft Eichstetten e.V. ) zu gründen, welcher die Aufgabe der zentralen Anlaufstelle für die Bürger/innen (=Generationenbüro) und der Koordination der unabhängigen Partner übernimmt. Die Bereitschaft zur Mitwirkung an einem solchen Modell und die Übernahme von Aufgaben und Rollen bedarf dementsprechend der internen Prüfung und Klärung durch die möglichen Partner.



Der Träger könnte in der Rechtsform eines e.V. gegründet werden. Weitere Rechtsformen wie z.B. eine gGmbH oder auch Mischformen sind denkbar. Diese müssen geprüft werden, mit dem Ziel, eine Struktur und rechtliche Form auszuarbeiten.

Das Modell verbindet Tätigkeiten, die gegen Entlohnung ausgeführt werden (wenn es auf „Verlässlichkeit“ ankommt, wie z.B. bei der Alltagsbegleitung), als auch ohne Entgelt durch ehrenamtlich Engagierte (z. B. Besuchsdienste). Dem Austausch und der Netzbildung mit ähnlichen Einrichtungen bzw. mit deren Vertretern wird bei diesem Modell eine weitere wichtige Rolle zukommen.

## 11. Maßnahmenplan

- 11.1 Empfehlung einer Mehrfachbeauftragung von mind. 3 Architekten für die Vorplanung auf Grundlage des Grobkonzeptes mit Ideenskizze und unter weiterer Beteiligung der Bürgerschaft und des AK Soziales.
- 11.2 Information und Entscheidung über die Ausarbeitung einer Struktur und (Rechts-) Form für ein Trägermodell im AK Soziales
- 11.3 Die interne Prüfung und Klärung über die Mitwirkung in einem solchen Modell seitens der möglichen Partner (Diakoniestation, Gemeinde, Kirchen, etc.)



- 11.4 Die bisherigen Mitglieder des „AK Soziales“ sollen bis zur möglichen Gründung eines bürgerschaftlichen Trägers weiterhin bei allen Maßnahmen beteiligt werden. Die Bürgerinnen und Bürger von Neubulach sollen weiterhin durch Veröffentlichungen im Gemeindeblatt und der Tagespresse sowie zusätzlich über die Homepage der Stadt Neubulach über die aktuellen Entwicklungen informiert werden. Die Verantwortung für den weiteren Prozess (Einladung, Moderation, Dokumentation) liegt in der Hand der Gemeinde.
- 11.5 Prüfung von Fördermöglichkeiten durch die Verwaltung
- 11.6 Einladung zu einem Runden Tisch unter Beteiligung aller mit dem Thema befaßten Institutionen zur weiteren Entwicklung des Trägers für den Betrieb des Generationenbüros.
- Eingeladen sollten sein: Mitglieder des „AK Soziales“ des LEADER-Projektes, Bürgerverein, LQN-AK „Älter werden in Neubulach“, ZEITBANK*plus*, Krankenpflegeförderverein, „Mittendrin“, Vertreter der Vereine, Vertreter der Kirchen, Gewerbe, Diakoniestation, Gemeinde.
- Ziel:
- Information über aktuelle Ergebnisse des LEADER-Projektes
- Information über Einrichtung eines Generationenbüros
- Information über geplante Gründung eines Trägers für die Alltagsbegleitung (z.B. e.V., Genossenschaft)
- Information über mögliche Förderanträge
- 11.7 Gründung des Trägers unter breiter Beteiligung von Institutionen und Personen
- 11.8 Übertragung der Aufgaben des Generationenbüros auf den Träger. Eröffnung des Generationenbüros.
- 11.9 Vorbereitung, Planung und Durchführung des Kurses „Alltagsbegleitung“.
- 11.10 Die Ausarbeitung einer Einnahmen-Ausgaben-Kalkulation auf der Basis der Personalkosten vor Ort (in der Verantwortlichkeit der Bürgerschaft / Arbeitskreis und der potenzielle Partner).
- 11.11 Die Durchführung der nächsten öffentlichen Präsentation (und Gewinnung der Bürgerschaft für das Vorhaben) bei Vorliegen einer Vorplanung.
- 11.12 Investorensuche

Der „Arbeitskreis Soziales“ wurde am 02.04.2014 im Alten Rathaus (Bürgercafé) in Neubulach gegründet.

Mitgearbeitet haben:

Bürgermeister Walter Beuerle, Angela Kipping, Petra Wittstein, Yvonne Dikici, Karl-Heinz Reuthlinger, Martin Schöttle, Margit Schöttle, Monika Stoll, Maria Roller, Walburga van Holt, Pavel Dlouhy, Roland Fleck, Marianne Etzel-Lüthi, Johann Ernst Lüthi, Heidi Kübler, Rosemarie Schwenker, Werner Reusch, Jürgen Bohnet, Markus Rau, Christine Beuerle, Georg Dürr, Karl-Heinz Grund, Albert Reichardt, Ursula Brockmüller, Siegfried Luz, Veronika Fleck, Elke Fekih, Christina Stoll, Reiner Klink, Birgit Förster, Iris Maya, Bernhard Goldschmidt.

## Impressum

**Herausgeber:** Stadt Neubulach  
in Zusammenarbeit mit  
SPES Zukunftsmodelle e.V.  
Okenstr. 15  
79108 Freiburg  
[www.spes.de](http://www.spes.de)

**Redaktion:** Bernhard Goldschmidt – SPES Zukunftsmodelle e.V.

Das Grobkonzept wurde im Rahmen eines bürgerschaftlichen Gemeindeprozesses entwickelt.

Mitgearbeitet haben:

Bürgermeister Walter Beuerle,  
Christine Beuerle, Jürgen Bohnet, Ursula Brockmüller, Yvonne Dikici,  
Pavel Dlouhy, Georg Dürr, Marianne Etzel-Lüthi, Elke Fekih, Roland Fleck,  
Veronika Fleck, Birgit Förster, Karl-Heinz Grund, Walburga van Holt,  
Angela Kipping, Reiner Klink, Heidi Kübler, Johann Ernst Lüthi, Siegfried  
Luz, Iris Maya, Markus Rau, Albert Reichardt, Werner Reusch, Karl-Heinz  
Reuthlinger, Rosemarie Schwenker, Martin Schöttle, Margit Schöttle,  
Christina Stoll, Monika Stoll, Maria Roller, Petra Wittstein.

Das gesamte LEADER-Projekt „Innovative barrierearme Wohnformen mit Betreuungsmöglichkeit für ältere Menschen zur Belebung der Ortszentren“ wurde konzipiert, moderiert und begleitet durch SPES Zukunftsmodelle e.V.; Projektbegleiter in der Stadt Neubulach war Bernhard Goldschmidt.

## Die Kooperationspartner

Das Projekt „Innovative barrierearme Wohnformen mit Betreuungsmöglichkeit für ältere Menschen zur Belebung der Ortszentren“ ist ein Kooperationsprojekt von sechs baden-württembergischen und zwei österreichischen LEADER-Aktionsgruppen. Es beteiligten sich insgesamt 13 Gemeinden aus Baden-Württemberg und 2 Gemeinden aus Oberösterreich.



Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln der EU und des Landes Baden-Württemberg. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER): Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.